

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Er erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.
Druck von C. H. S. Meißner & Co., Hannover.

Insertionspreis:
die sechsgepaltene Kolonelleile 40 S., für Mitglieder 30 S.
Erlaß für Inserate: Dienstag früh 8 Uhr.

Unser Verband im Jahre 1908.

I. Allgemeines.

Bereits im August 1907 trat in der Geschäftskonjunktur ein Wendepunkt ein, ein Abflauen machte sich bemerkbar. Diese Verschiebung zuungunsten der arbeitenden Bevölkerung äußert sich in nachstehenden Zahlen. Nach den Ziffern der an den Arbeitsmarkt berichtenden Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

1906		1907		Mehr gegenüb. dem Vorjahr
im August	im September	im August	im September	
98,4	91,3	106,9	101,1	8,5
" Oktober	107,3	" Oktober	123,3	16,0
" November	133,6	" November	149,7	16,1
" Dezember	122,8	" Dezember	160,4	37,6
1907		1908		
" Januar	127,9	" Januar	158,9	31,0
" Februar	120,7	" Februar	151,7	31,0
" März	95,5	" März	130,5	35,0
" April	92,8	" April	141,8	49,0
" Mai	103,7	" Mai	161,5	57,8
" Juni	109,5	" Juni	144,3	34,8
" Juli	119,7	" Juli	157,6	37,9
" August	107,1	" August	153,3	46,2
" September	100,5	" September	142,6	42,1
" Oktober	122,7	" Oktober	166,1	43,4
" November	152,5	" November	212,5	60,0

Während der letzten 6 Jahre war das Verhältnis im Monat November das folgende. Es kamen auf 100 offene Stellen Stellenuchende:

1903	1904	1905	1906	1907	1908
168,8	162,6	131,1	135,1	152,5	212,5

Geradezu fieberhaft steigerte sich in den Jahren vorher die Produktion. In den meisten Industriezweigen wurde mit Überstunden gearbeitet, um die vorliegenden Aufträge erledigen zu können. Um so fühlbarer war der plötzliche Umschwung für die gesamte Industrie und die darin beschäftigten Arbeiter. Die Geldknappheit machte sich ganz besonders im Baugewerbe und in von diesem abhängigen Berufen bemerkbar. Infolge Zusammenbruchs der Treuhänderbank in New York im Oktober 1907 wurde der Export nach dem Ausland, ganz besonders nach Nordamerika, gehemmt, die auf Export angewiesenen Industriezweige, soweit sie nicht noch mit Aufträgen versehen waren, gerieten ins Stocken. Die Produktion wurde wesentlich eingeschränkt, Arbeiterentlassungen waren die Folge, Not und Elend brach über die arbeitende Klasse herein. Das war die Signatur des Jahres 1908. Auf der einen Seite sorgte die Regierung zum Gefallen der Großgrundbesitzer in Form hoher Einfuhrzölle für teure Nahrungsmittel, dann treiben auch die Industrie-Syndikate die Preise im eigenen Lande hoch und sorgen dafür, daß sie während der schlechten Konjunktur nicht sinken. Von der vorgeschickten ausgleichenden Wirkung unserer Syndikate ist nichts zu verspüren. Dadurch, daß die einzelnen dem Syndikat angeschlossenen Unternehmer in der Preisbestimmung ausgeschaltet werden, wird es ermöglicht, beliebig hohe Preise festzusetzen. Diese Preispolitik kommt nur wenigen und den einflussreichsten Personen zugute, der Mehrzahl der angeschlossenen Firmen wird sie und ganz besonders während der Krise zur Gefahr. In erster Linie sind die Arbeiter wieder die Leidtragenden. Die Situation wird durch die Preispolitik der Syndikate während der Krise nur verschärft. Hören wir, was die „Rheinisch-Westfälische Bzg.“ in bezug auf die Preistreibe bei den Kohlen-Syndikats sagt. Sie schreibt unter den 21. März 1908 folgendes:

„Was Belgien aber in den Stand setzt, die deutsche Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, sind um zwei Franks billigere Kohlen- bzw. Kohlenpreise. Die fehlen den deutschen Produzenten und darunter leider besonders das Siegerland direkt wie indirekt. Direkt kann es selbst nicht billig genug produzieren und indirekt werden die mit Häutenwerken ausgerüsteten gemischten Werke in den Stand gesetzt, mit eigenem billigerem Kohlen sich Siegerländer Kohlen-Spezialitäten billiger herzustellen, als sie das Siegerland liefern kann.“

Durch das starre prinzipielle Festhalten an den hohen Preisen schädigt das Kohlen-Syndikat seine besten Abnehmer, die reinen Hochöfen und sonstigen Werke und unterstützt die Hüttenwerke, die ihm in guten und schlechten Zeiten gefährliche Konkurrenz bereiten; es ist fraglos, daß von den kleinen Walzwerken das eine oder das andre vollständig zum Erliegen kommt; ein Opfer der modernen großindustriellen Entwicklung.“

Durch dieses Bekenntnis wird unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, daß Syndikate bei Krisen nicht ausgleichend, sondern verschärfend wirken.

Noch keine Wirtschaftskrise, auch nicht diejenige von 1901/02, wirkte auf den Arbeitsmarkt so verheerend wie die gegenwärtige, was uns wieder nur bestätigt, daß die Krisen mit der Ausbreitung und der Konzentration des Kapitals

an Schärfe zunehmen. Das trifft auch auf die Brauindustrie zu. Die Brauereiarbeiter wurden noch von keiner Krise derartig getroffen, als wie durch die gegenwärtige. Die Brauereiarbeiter produzieren Genußmittel, deren Verbrauch je nach Verdienst und Arbeitsgelegenheit der arbeitenden Bevölkerung sich richtet. Tritt die Arbeitsgelegenheit und der Verdienst der Arbeiter eine rückläufige Bewegung an, so mindert sich der Verbrauch von Genußmitteln und wird hierdurch die Arbeitsgelegenheit und der Verdienst der in solchen Genußmittel erzeugenden Betrieben tätigen Arbeiter ungünstig beeinflusst. So hatte das Darniederliegen des Braugewerbes im Jahre 1907/08 in Berlin, die Zehntausende den Bau-berufen angehörende Arbeiter in Mitleidenschaft zog, eine enorme, noch nie gekannte Arbeitslosigkeit in der Berliner Brauindustrie zur Folge. Was sich hier im einzelnen abspielt, ist in einer großen Anzahl von Orten der Fall, nur daß die Wirkung in kleineren Orten und dort, wo die Industriezweige mehr gemischt vertreten sind, nicht so augenfällig ist. Im Berichtsjahr traten ferner noch die Wirkungen der Handelsverträge und das 1906 in Kraft getretene Brausteuerergesetz erneut hervor. Hinzu kommt die teilweise fanatisch betriebene Agitation der Abstinenten.

Durch alle diese Erscheinungen sehen zahlreiche Brauereiarbeiter ihre Existenz ernstlich bedroht. Es steht außer Frage, daß auch die Organisation der Brauereiarbeiter durch alle diese Umstände in ihrer Entwicklung aufgehalten wird. Mit Ausnahme der beiden Reisesjahre 1901 und 1902 hatte der Brauereiarbeiterverband seit seinem Bestehen noch in jedem Quartal eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, zum erstenmal im Jahre 1908 stagnierte die Bewegung.

Auch die Zahl der beendeten Lohnbewegungen ist trotz günstiger Anzeichen während des 1. Halbjahres 1908 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgeblieben. Eine Anzahl Tarifverträge, welche 1908 abließen, wurden nicht gekündigt, weil angesichts der ungünstigen Konjunktur von vornherein recht wenig Aussicht auf eventuell bessere Verträge vorhanden war. Auch mußten in mehreren Orten mit neuer Organisation und mit noch recht zurückgebliebenen Arbeitsverhältnissen ernüchternde Versuche, bessere Verhältnisse zu schaffen, noch unterbleiben.

Die Krise beeinflusste aber nicht zuletzt auch den Ausgang der im Jahre 1908 geführten Lohnbewegungen. Die Lohnbewegungen hätten, in einer besseren Geschäftskonjunktur geführt, ein weit besseres Resultat zeigen können und müssen, als dies tatsächlich der Fall war. Noch vor Schluß des Jahres 1907 kündigten die Kurlbacher Brauereibesitzer den am 1. April 1908 ablaufenden Tarifvertrag. Dies geschah kaum in anderer Absicht, als an Stelle des ablaufenden Vertrags einen für die Arbeiter noch ungünstigeren Tarifvertrag zu setzen. Die Vorlage der Unternehmer und der Gang der Verhandlungen ließ über diese Absicht keinen Zweifel. Die Unternehmer hatten sich indes in der Stärke und in der Einseitigkeit unserer Kurlbacher Zahlstelle getäuscht. Nach mehreren Verhandlungen kam man den berechtigten Arbeiterforderungen etwas näher und wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Trotz aller Bemühungen gelang es im Jahre 1907 nicht, die Dortmunder Bewegung unter Dach und Fach zu bringen, sie fand ihre Erledigung ebenfalls erst 1908. Auch hierbei kam uns zum Bewußtsein, daß wir uns in niedrigerer Wirtschaftskonjunktur befinden. Ähnliche Schwierigkeiten stellten sich uns bei den Lohnbewegungen in Eisenach, Chemnitz, Halle, Leipzig usw. in den Weg. Neben dem Einfluß der Wirtschaftskrise wurden in allen genannten Orten außer Kurlbach und Chemnitz die Bewegungen noch durch mangelnde Einheitsorganisation aller Brauereiarbeiter ungünstig beeinflusst. So war der „Bund“ nicht nur in Dortmund, sondern auch in Leipzig ein Hindernis. In beiden Orten hat der „Bund“ den Unternehmern in ihrer ablehnenden Haltung das Rückgrat gestiftet. In Halle scheinen sich die Brauereibesitzer von der Bedeutungslosigkeit der gelbblauen Gruppe überzeugt zu haben. Wie beim letztmaligen Vertragsabschluß wurde auch diesmal der „Bund“ bei den Verhandlungen zum Nutzen beider Teile ausgeschaltet. In Eisenach wurden die Verhandlungen durch das Dazwischentreten von einem halben Duzend „christlichen“ Regelbrüdern unnütz verzögert.

Das Jahr 1908 stellte den Brauereiarbeiterverband auch vor die Lösung neuer und schwerer Probleme. Zum erstenmal mußte an die Frage der Eigenproduktion herangegangen werden. So entstand mitten im Kampf mit den Augsburger Brauherren die Gesellschaftsbrauerei in Augsburg.

In dem Vordergrund der Erörterungen stand ferner im Berichtsjahre die Verschmelzungsfrage, Verschmelzung der Organisationen der Bäcker und Konditoren, Mälzner, Fleischer und Brauereiarbeiterverband zu einem Lebensmittelindustriearbeiterverband. Zwei Konferenzen sowohl wie der Verbandstag beschäftigten sich mit dieser Frage, ohne jedoch zum Ziel zu kommen.

Gegen die Brausteuererhöhung!

Sofort nach Bekanntgabe der Steuerpläne der Regierung, welche die ungeheuerliche Mehrforderung von über 100 Millionen Mark an Brausteuer einschleiften, setzte die Protestbewegung des Brauereiarbeiterverbandes ein. In allen nur erreichbaren Orten wurden Protestversammlungen einberufen und nahmen die Brauereiarbeiter Stellung gegen die beabsichtigte Mehrbelastung der Branndindustrie, die sie durch Annahme einer Protestresolution einstimmig ablehnten, erfennend die Gefahr, die der Brauereiarbeiterschaft im allgemeinen und der Existenz Tausender Kollegen durch die Brausteuererhöhung droht. Nach Abschluß dieser Protestbewegung hat nun der Verbandsvorstand den Mitgliedern des Reichstags in einer Petition eindringlich die verheerenden Folgen einer Brausteuererhöhung vor Augen geführt, und liegt es nun an ihnen, ob sie der Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit Gehör geben oder rücksichtslos über die Existenz Hunderte Betriebe und Tausender Arbeiter hinwegschreiten. Wir wagen noch zu hoffen, daß das erstere der Fall sein wird, denn es wäre nicht zu verstehen, wenn es anders sein sollte, wenn Kürzlichkeit oder Egoismus den Sieg davontragen und ein solch brutaler Gewaltakt möglich werden sollte, der an der Loyalität und sozialen Einsicht der Mehrheit des Reichstags zweifeln lassen müßte. Nachstehend lassen wir die Eingabe folgen:

Petition des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verw. Berufsgenossen zur Brausteuer-Vorlage.

Hocher Reichstag!

Nach der neuen Steuervorlage soll auch das Bier wiederum um über 100 Millionen Mark belastet werden. Angesichts der unheimlichen Wirkung, welche das am 3. Juni 1906 in Kraft getretene Brausteuerergesetz auf das Braugewerbe und insbesondere auf die Brauereiarbeiterschaft ausübte, sieht sich der unterzeichnete Verband verpflichtet, die Aufmerksamkeit des hohen Reichstags auf die unabweislichen Folgen einer neuen Steuerbelastung des Braugewerbes hinzuweisen. Wir unterlassen es, den Einfluß darzulegen, welchen das Brausteuerergesetz vom 3. Juni 1906 in Verbindung mit den im selben Jahre in Kraft getretenen Handelsverträgen auf die Rentabilität der Brauereien ausübte. Dem hohen Reichstag dürfte darüber das einschlägige Material vorliegen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, ihm zur Kenntnis zu bringen, wie schwer die Arbeiterchaft in den Brauereien geschädigt worden ist. Daß die Brauereien in jeder Weise sich gegen die Steuererhöhung zu halten bemühen, ist sehr natürlich. Nichts hat man dabei direkt auf die Arbeiterchaft zurückgegriffen. Man schränkte das Arbeitspersonal in weitestgehender Weise ein, häufig auf Kosten der Rentabilität und Qualität des Produktionsprozesses, hauptsächlich aber auch auf Kosten der Betriebssicherheit. Die Verordnungen der Brauereien, den Verlust, welchen Steuer und erhöhte Preise der Rohprodukte brachten, auf die Konsumenten abzuwälzen, stießen größtenteils auf den heftigsten Widerstand. Umfangreiche Bierboikotts lezten ein, so daß Hunderte von Brauereiarbeitern arbeitslos wurden durch Verminderung der Produktion, teilweise auch durch Ausverrentungen, welche die Brauereien als Gegenmaßregel vornahmen. Verächtliche Summen von Arbeitslosen- und Gemahrgeld-Unterstützung, die der Brauereiarbeiterverband ausbezahlte, reden eine deutliche Sprache von der Not, in welche Hunderte von Brauereiarbeitern durch die Nachwirkungen des Brausteuerergesetzes von 1906 gestürzt wurden.

Der vorausgesagte Konsumrückgang trat in vollem Maße ein, trotz der nur geringen Verteuerung des Bieres im Anschluß. Die bisher beobachtete allnächtliche, aber ständige, im annähernden Verhältnis zu der Bevölkerungszunahme liegende Steigerung der Bierproduktion im Norddeutschen Brausteuergebiet wurde nicht nur gehemmt, sondern es ist vielerorts ein rückläufiger Abfall zu verzeichnen.

Dabei wurde auch keineswegs die Absicht, welche zur Staffellung der Brausteuer führte, erreicht.

Die Abnahme der in Betrieb gewesenen Brauereien im Norddeutschen Brausteuergebiet betrug im Rechnungsjahr 1. April bis 31. März:

1905/06	209 Brauereien
1906/07	210 "
1907/08	257 "

Da erfahrungsgemäß die Teilung der Kundschaft außer Betrieb gesetzter Brauereien in einer Weise erfolgt, daß die sie übernehmenden Brauereien deswegen auch nicht einen Mann mehr beschäftigen, so wird natürlich dadurch einer Reihe von Brauereiarbeitern die Möglichkeit genommen, in ihrem Berufe weiter zu arbeiten. Aus all diesen Gründen erfolgte eine beträchtliche Abnahme der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter. Diese tritt besonders stark im Norddeutschen Brausteuergebiet zutage, welches unter der doppelten Wirkung der Handelsverträge und der erhöhten Brausteuer zu leiden hatte, während für das Süddeutsche Brausteuergebiet nur die Wirkung der Handelsverträge in Betracht kommt.

Es waren beschäftigt:

in der Norddeutschen Brausteurgemeinschaft:	
im Jahre 1906	76 194 Vollarbeiter,
" " 1907	73 771 "
	weniger 2 423 Vollarbeiter,

im Süddeutschen Brausteuergebiet:	
im Jahre 1906	38 677 Vollarbeiter,
" " 1907	37 913 "
	weniger 764 Vollarbeiter.

Insgesamt reduzierte sich die Zahl der Vollarbeiter um 3187. Da diese Reduktion in die Zeit einer sonst sehr günstigen Wirtschaftskonjunktur fällt, so ist sie um so bemerkenswerter, und ist der Grund lediglich in der Zollpolitik, welche das Braugewerbe besonders stark trifft, und in der hohen Sonderbesteuerung des Bieres zu suchen.

In noch viel erheblicherem Maße, wie im Jahre 1907, wurden die Brauereiarbeiter im Jahre 1908 durch den Rückgang des Braugewerbes betroffen. Obwohl alle Vorkehrungen getroffen wurden, um die Arbeitslosigkeit in etwas zu mildern, so sind doch diese Be-

Störungen nur von teilweisem Erfolg, und die angewendeten Mittel werden noch und noch vollständig verfehlt. Die Entlassung Hunderte von Arbeitern wurde dadurch verhindert, daß ihre Mitarbeiter den Arbeitsmangel solidarisch trugen. Seit Wochen feiern Brauereiarbeiter in der Woche regelmäßig bis 2 Tage; andernorts wird der Arbeitsmangel eine bis auf täglich 7 Stunden reduzierte Arbeitszeit auszugleichen bemüht. Leider dürften die großen Entbehungen, welche jedem einzelnen Arbeiter dadurch auferlegt werden, weitere größere Entlassungen nicht anhalten, da dieses Provisorium sich bei andauerndem Arbeitsmangel kaum lange aufrecht erhalten läßt.

Angesichts dieser schon jetzt bestehenden tieftraurigen Arbeitsverhältnisse in den Brauereien wird eine neue Steuerbelastung des Bieres, selbst wenn nur ein Teil des erforderlichen Betrages bewilligt würde, für Tausende von Brauereibesitzern zum Verhängnis werden. Da ein weiterer großer Konsumrückgang die unausbleibliche Folge der durch die Steuer bewirkten Bierpreissteigerung sein würde, so ist zunächst das Schicksal der schon jetzt überzähligen und nur durch die Spielwilligkeit ihrer Arbeitskollegen in den Brauereien gehaltenen Arbeiter begehrt. Die Mehrzahl derselben wird aus ihrem Beruf ausgeschlossen und ihnen werden infolge des unvermeidlichen Produktionsrückganges zahlreiche andere Arbeiter der Bran- und Malzindustrie folgen.

Durch die Annahme eines weiteren Bestenerhöhung werden aber auch noch andere Gefahren für das Braugewerbe heraufbeschworen, die einer besondern Beachtung wert sind: Die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses hat in dem Braugewerbe in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Größtenteils ist es gelungen, ohne wirtschaftliche Kämpfe im Rahmen der Tarifverträge Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zu erzielen, wenn sie auch häufig nur recht mäßige waren. Ein führendes Organ der Brauindustrie eröffnet bei Verprechung dieser Tatsache eine recht trübe Perspektive; es äußert: „Damit hat es aber jetzt ein Ende. Wenn die Lage des Braugewerbes nicht wesentlich besser, wenn sie gar durch Steuern noch mehr gedrückt und dies durch eine entsprechende Bierpreissteigerung nicht ausgeglichen wird, dann ist es noch nicht sicher, ob die Löhne überhaupt in der Höhe, wie sie jetzt sind, von den Brauereien beibehalten werden können.“ Die Folgen für die Brauereiarbeiter sind in beiden Fällen ziemlich die gleichen: Bierpreissteigerung bedeutet Kampf mit den Konsumenten, Rückgang des Konsums, Arbeitslosigkeit für die Brauereiarbeiter. Steuererhöhung ohne Bierpreissteigerung wird die Unternehmer veranlassen, den gerechtfertigten Forderungen der Arbeiter den größten Widerstand entgegenzusetzen. Die Folgen sind Kämpfe in der Brauindustrie, welche regelrecht erscheinen, das Zerwürfniß, welches die Sonderbestimmung des Bieres begonnen hat, zu vollenden. Verzweiflung gegen Verweigerung wird den Kampf um die Existenz führen.

Das Dünne, ein blühendes Gewerbe an den Abgrund des Verderbens gebracht, Tausende von Existenzen verachtet zu haben, wird unendlich mit der Zustimmung zu dem neuen Brauenergesetz verknüpft sein.

Die Brauereiarbeiter erhoffen von dem hohen Reichstage, daß er vor der sicheren Verwirklichung zahlreicher Existenzen Halt macht und eine weitere Erhöhung der Brausteuer keine Zustimmung verleiht.

Zu den meisten Brauorten Deutschlands haben sich die Brauereiarbeiter in zahlreich besuchten Versammlungen mit den Wirkungen und Gefahren befaßt, welche die neue Brauenerverordnungen bringen wird. Ihre Bedenken kommen in nachstehender, von Tausenden von Brauereiarbeitern angenommenen Resolution zum Ausdruck:

„Die heutige Versammlung der in den Brauereien, Malzfabriken, Biermiedelagen und Bierverlagsgeschäften tätigen Personen erhebt entschieden Einspruch gegen jede Erhöhung der Brausteuer, sowie gegen jede andere indirekte Besteuerung der Bedarfsartikel der minder bemittelten und arbeitenden Klassen.

Die Forderung auf die Holzprodukte und Bedarfsartikel der Brauereien und Malzfabriken durch den Zolltarif und die Handelsverträge, zusammen mit der Brausteuererhöhung im Jahre 1906 haben bewirkt, daß die Zahl der Arbeiter in der Bran- und Malzindustrie sich um mehr als 3000 verminderte.

Eine weitere Erhöhung der Brausteuer, zumal in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe, wird eine noch weit größere Zahl Arbeiter der Bran- und Malzindustrie erwerbslos machen, weil ein großer Teil der Betriebe durch die Belastung ruiniert würde. Eine entsprechende Bierpreissteigerung wird aber den Bierkonsum bedeutend verringern und so die gleiche Wirkung für die Arbeiter haben.

Die Versammlung erwartet deshalb vom Reichstage, daß er jeder Erhöhung der Brausteuer seine Zustimmung verweigert.“

Hannover, im Dezember 1908.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und Verwandter Berufsgeoffen.

M. Egel, Vorsitzender.

Alkoholverbote in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Alkoholgegner haben während der jüngsten Jahre in den Vereinigten Staaten wieder mit vermehrtem Eifer gearbeitet und es scheint, als ob die „Prohibition“, das Verbot der Herstellung und des Verkaufs alkoholhaltiger Getränke innerhalb ganzer Staaten, nun wieder auf neue Füße stehen solle, nachdem sie bereits durch das System der sogenannten Dry-ways (local option) mit Ausnahme weniger Staaten verdrängt war. Der erste Staat, in welchem für das ganze Gebiet ein Alkoholverbot erlassen wurde, war Maine im August des Nordwesten der Union; bald darauf folgten New Hampshire, Vermont und Nord-Dakota. In neun andern Staaten, nämlich Süd-Dakota, Nebraska, Illinois, Indiana, Michigan, Delaware, Rhode Island, Connecticut, und Massachusetts, sowie im Territorium Alaska blieben die Prohibitionsgegner von zwei bis zu fünfzehn Jahren bestehen; 1902 trat auch in Vermont und 1903 in New Hampshire die Dry-ways an die Stelle der Prohibition, die dort ein halbes Jahrhundert herrschte. Dagegen wurde 1907 in dem Staate Georgia ein Gesetz erlassen, das die Herstellung und den Verkauf alkoholhaltiger Getränke vollständig verbietet, und in Nord-Dakota liegt dem Staatsparlament der Entwurf eines ähnlichen Gesetzes vor.

Gegenwärtig besteht also Prohibition in Maine, Kansas, Nord-Dakota und Georgia. Sie hat sich aber überall als unwirksam erwiesen und ihren Zweck ganz verfehlt: der Verbrauch alkoholhaltiger Getränke nahm zu, und in den Städten, wie in den größeren Dörfern war eher eine Zu- als eine Abnahme der Trunkenheit zu merken; Regt hat in mehreren Staaten versucht, nicht nur die Erzeugung und den öffentlichen Verkauf von Bier, Wein und Branntwein unmöglich zu machen, sondern auch ihre Einfuhr ins „trockene“ Gebiet (jenseits der Konventionen; aus andern Staaten zu verhindern, indem man die Getränke beim Passieren der Grenze konfiszierte; dieses Vorhaben wurde als verfassungswidrig erklärt, da es gegen die Bestimmungen über den zollrechtlichen Verkehr verstößt. Nur gelegentlich erzeugte oder zum Verkauf angebotene Getränke dürfen von den Behörden weggenommen werden.

Geistliche Bestimmungen über die Dry-ways bestehen nun in nahezu allen Bundesstaaten. Hierbei wird in der Weise verfahren, daß in mehrjährigen Zeiträumen oder auf Verlangen eines gewissen Prozentsatzes der Staatsbürger oder Gemeinbewohner eine Abstimmung darüber stattfindet, ob die Erzeugung und der Verkauf alkoholhaltiger Getränke in dem betreffenden Verwaltungsgebiet gestattet sein soll oder nicht. Entscheiden sich die Wähler für das Verbot, so werden die Schankbewilligungen eingezogen und die produzierenden Betriebe geschlossen. In letzter Zeit wird besonders in den Ost- und Südweststaaten mehr Gebiete auf diese Art „trocken“ gemacht worden (vorwiegend ländliche Bezirke und Kleinstädte). Dort darf Alkohol nur als Heilmittel oder zu technischen Zwecken verkauft werden. Im

Geheimen wird freilich ein lebhafter Handel mit verbotenen Getränken betrieben, und wo tatsächlich der Bier- und Branntweingehalt eine erhebliche Einschränkung erfahren, steigt der Branntweingehalt nicht weniger erheblich, da Branntwein sich für den geheimen Handel am besten eignet. Das ist ein „Erfolg“, mit dem wohl kein vernünftiger Mensch zufrieden sein wird.

Genauere Angaben über den derzeitigen Umfang der lokalen Alkoholverbote durch Ortsräte liegen nicht vor. Doch finden sich in der 1905 ausgegebenen amerikanischen Städtestatistik*) solche Angaben für die Städte mit 25 000 oder mehr Einwohnern. Die neue Ausgabe der Städtestatistik, welche 1907 erschien, enthält leider kein diesbezügliches Material. Der Alkoholverkauf ist in den nachstehend angeführten Städten verboten: Colorado Springs (Staat Colorado), Kansas City, Topeka, Wichita (Staat Kansas), Portland (Maine), Bradton, Cambridge, Chelsea, Everett, Fitchburg, Lowell, Malden, Newton, Quincy, Somerville (Massachusetts), Charleston (Süd-Karolina). Mit Ausnahme von Lowell haben alle diese Städte weniger als 100 000 Einwohner; in vier davon ist das Alkoholverbot eine Folge der staatlichen Prohibition: Kansas City, Topeka, Wichita und Portland; dazu kamen 1907 noch Atlanta, Augusta und Savannah, die drei Städte in Georgia, die über 25 000 Einwohner haben.

Weit häufiger ist das Verbot alkoholhaltiger Getränke in den Kleinstädten und Vorstädten; es besteht in einigen Staaten in der Mehrzahl aller Grafschaften.

Der Verkauf alkoholhaltiger Getränke erlaubt ist, wird der Verkauf durch alle möglichen Mittel einzuschränken versucht: durch das Verbot des Ausschanks an Sonntagen oder vor und nach einer bestimmten Tageszeit; das Verbot des Ausschanks in Land- und andern Unterhaltungslokalen; das Verbot der Abgabe an jugendliche Personen, das Verbot der Anstellung weiblichen Schankpersonals unter einem gewissen Alter; das Verbot des Verkaufes von Schanklokalen in bestimmter Entfernung von öffentlichen Gebäuden oder von Arbeiterlagern (Holzfäller- und Bahnarbeiter-Camps u. dergl.); durch harte Strafen gegen Personen, die Kinder in Schanklokale mitnehmen oder die in angemessenem Zustande betroffen werden usw. In manchen Orten oder Grafschaften besteht der ganze Kampf von Verboten nebeneinander, in manchen bestehen nur einige davon.

Das gleiche Ziel verfolgen die hohen Schanksteuern; in dieser Beziehung herrschen so große Verschiedenheiten, daß es schwer ist und zu viel Raum beanspruchen würde, eine Gesamtdarstellung zu bieten. Es sollen nur einige Beispiele angeführt werden. (Eine auszugswaie Wiedergabe der einschlägigen Bestimmungen ist in „Statistics of Cities“, Washington 1907, in englischer Sprache enthalten.)

In State Massachusetts erheben die Gemeinden Schanksteuern, von deren Ertrag die Staatskasse den vierten Teil erhält. Der Mindeststeuertag beträgt, wenn in einem Lokale alle Arten alkoholhaltiger Getränke ausgedient werden, 1000 Dollar, für Bier, Apfelwein und leichten Traubenwein allein 250 Dollar im Jahr. Die Händler, welche alkoholhaltige Getränke verkaufen, die nicht in ihrem Votal getrieben werden, zahlen mindestens 300 und 150 Dollar im Jahr. — In Boston, der Staatshauptstadt, beträgt die Alkoholfsteuer für Schänken 2000 Dollar, für Händler mit alkoholhaltigen Getränken 1100 und 500 Dollar, für Kneipen, die solche Getränke abgeben, 800 Dollar, für Schankberechtigten „Klubs“ 300 Dollar (diese dürfen nur an Mitglieder Getränke abgeben), für Großhändler 300 bis 1100 Dollar, für Großgroßhändler 300 Dollar, für Brenner und Brauer 1000 Dollar, für Flaschenhändler 500 Dollar im Jahr. — Zu den größten Fabriksstädten dieses Staates sind die Abgaben zum Teil noch höher.

In New York wird seitens des Staates eine Alkoholfsteuer eingehoben, wovon der Staat und die Gemeinden je die Hälfte erhalten. Für Schankstellen beträgt die Steuer in New York-Stadt 1200 Dollar, in Orten mit 50 000 bis 500 000 Einwohnern 750 Dollar, in Orten mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern 325 Dollar, in Orten mit 5000 bis 10 000 Einwohnern 450 Dollar, in Orten mit 1200 bis 5000 Einwohnern 300 Dollar, in allen kleineren Orten 150 Dollar im Jahr. Die Händler, in deren Lokalen die Getränke nicht konsumiert werden, zahlen etwas weniger.

In Pennsylvania erhebt der Staat eine jährliche Alkoholfsteuer von jedem Großhändler, Ladeninhaber, Agenten usw., die je nach der Größe der Orte 1000, 500, 200 und 100 Dollar ausmacht, sowie eine Kleinverkaufsteuer von 100 oder 50 Dollar. Die Brennereier schenkt entsprechend der Jahresproduktion von 100 bis 2000 Dollar, die Brausteuer beträgt 1000 Dollar. Flaschenhändler haben eine Jahresabgabe von 125 bis 500 Dollar zu leisten. Die Großverkaufsteuern der Produzenten kosten 250 bis 6000 Dollar im Jahr. — Die Stadtverwaltungen fordern außerdem in Philadelphia, Pittsburg und Allegheny 1000 Dollar im Jahr, in Mittelstädten 500 Dollar, in Kleinstädten 300 Dollar und in andern Orten 150 oder 75 Dollar von jedem Kleinversteuerten.

Im Staat Illinois wird seitens des Staates keine Schankgebühr erhoben. Die Grafschaftsbehörden können Verkaufssteuern für alle alkoholhaltigen Getränke gegen Zahlung von mindestens 500 Dollar und Lizenzen für Bier allein gegen Zahlung von mindestens 150 Dollar im Jahre ausgeben. Die gleiche Mindesthöhe haben die jährlichen Abgaben.

In Ohio stellt sich die Steuer, welche im Handel mit alkoholhaltigen Getränken tätige Personen zu entrichten haben, einheitlich auf 350 Dollar im Jahr; drei Zehntel des Ertrags erhält der Staat, fünf Zehntel die Gemeinde und zwei Zehntel der Armenfonds der Grafschaft.

In Louisiana beträgt die jährliche Alkoholfsteuer der Brenner, Brauer usw. je nach den Einnahmen des betreffenden Geschäftsbetriebes 20 bis 6250 Dollar; Bars, Saloons und Biergärten zahlen ihrer Jahreseinnahme entsprechend 100 bis 1500 Dollar.

Es ist eigentlich überflüssig, zu sagen, daß bei einer derartigen Besteuerung nicht allein die Verkäufer, sondern auch die Produzenten einen schweren Stand haben.

Die Zahl der Wirt (saloon keepers) und der zum Ausschank alkoholhaltiger Getränke berechtigten Klubs in allen Städten mit 30 000 oder mehr Einwohnern ist in der folgenden Tabelle verzeichnet, die auf Angaben in der neuesten Städtestatistik beruht.

Größenklasse der Städte.	Zahl der Wirt und Klubs mit Schanklizenzen.
8 Städte mit über 300 000 Einwohnern	41 909
20 Städte mit über 100 000 bis 300 000 Einwohnern	12 444
36 Städte mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern	9 355
57 Städte mit über 30 000 bis 50 000 Einwohnern	7 630
Alle Städte	71 366

Im Gesamtdurchschnitt kommen auf je 100 000 städtische Einwohner 321 Schanklizenzen; in den Städten der ersten Klasse treffen auf die gleiche Einwohnerzahl 340, in den Städten der zweiten Klasse 315, in den Städten der dritten Klasse 280 und in den Städten der vierten Klasse 26 Schanklizenzen. Die überwiegende Mehrheit der Schankberechtigten sind Inhaber kleiner Schänken mit relativ geringem Jahresverbrauch. Mit den deutschen Gasthäusern können die amerikanischen Bars und Saloons gar nicht recht verglichen werden. „Biergärten“ sind nur dort zu treffen, wo die Deutschen in der Bevölkerung stark vertreten sind. Eine „Gasthausreform“ wäre in Amerika wie in allen angelsächsischen Ländern sehr notwendig und würde die meisten dort bestehenden üblen Trinkerlöcher beseitigen.

Der Jahresverbrauch an alkoholhaltigen Getränken stieg seit 1880 von rund 10 Gallonen (37,8 Liter) auf 20 Gallonen (75,6 Liter) auf den Kopf der Bevölkerung. Der durchschnittlich auf eine Person entfallende Brauwasserverbrauch fiel seit 1880 von 1,4 auf 1,2 Gallonen. Reichhaltige Getränke bilden nun über 90 Prozent des Gesamtverbrauchs. Dieser Anteil wird aber zweifellos zurück-

gehen, in demselben Maße, als die Trinkerverbote um sich greifen. dem Brauwasser läßt sich besser verkaufen und — gibt besser aus.“

Von der erwachsenen männlichen Bevölkerung sind in den Vereinigten Staaten angeblich 5 Prozent unmäßig (intemperate), 75 Prozent sind mäßige Trinker und 20 Prozent sind enthaltlos. (Angabe von Steadley im Yearbook of Legislation für 1903; auf welcher Grundlage diese Zahlen beruhen, ist Steadley nicht.)

Eine Statistik des Bundesarbeitensamts zeigt, daß von der amerikanischen Arbeiterbevölkerung alkoholhaltige Getränke nur in beiderdeutiger Nähe getrunken werden. Von 2567 Familien, die dem Arbeitsamt Haushaltsrechnungen für 1901 lieferten, hatten 1265 oder 49,3 Prozent überhaupt keine Ausgaben für alkoholhaltige Getränke, die Ausgaben der übrigen waren hierfür gering. Im Durchschnitt gab jede der 1302 Familien, die alkoholhaltige Getränke während des Jahres verbrauchten, dafür 24,53 Dollar (a 4,20 Mt.) aus; am höchsten setzten sich die Ausgaben in den nördlichen Zentralstaaten (30,38 Dollar), sowie in den nordatlantischen Staaten (23,72 Dollar), am niedrigsten in den Weststaaten (11,91 Dollar) und in den südlichen Zentralstaaten (14,09 Dollar); die südatlantischen Staaten nehmen eine Mittelstellung ein (19,48 Dollar). Die Familien der in Amerika geborenen Haushaltsvorstände verbrauchten im Jahresdurchschnitt für alkoholhaltige Getränke 22,28 Dollar, die Familien der fremdgewanderten Haushaltsvorstände 27,39 Dollar. Dabei ist zu beachten, daß man im Ausschank gewöhnlich einen Viertelliter Bier für 5 Cents erhält, häufig ist das Maß noch viel geringer. Von den Jahresausgaben der Familien der einheimischen Haushaltsvorstände entfielen auf alkoholhaltige Getränke 3 Prozent und von den Jahresausgaben der eingewanderten Haushaltsvorstände 3,4 Prozent; es ist dabei nur auf die Familien Bedacht genommen, die Ausgaben für diesen Zweck gemacht.

Zur allgemeinen Darstellung soll gesagt werden, daß der Alkoholgenuss in den Vereinigten Staaten wenig Schaden stiftet; gewiß kommt es vor, daß einzelne Arbeiter einen erheblichen Teil ihres Lohnes vertrinken — gewöhnlich, wenn sie durch großes Geld dazu getrieben werden, die Sorgen zu vertreiben, indem sie sich betranken — und daß manche Leute durch übermäßiges Trinken ihre Gesundheit schädigen. Aber wenn man den wirklichen Schaden mit dem angeblichen Unheil vergleicht, das der Alkohol nach den Reden und Schriften der Prohibitionsisten stiftet, so muß man sagen, daß diese es mit der Wahrheit gar nicht genau nehmen. Unwahrscheinlich müßten wir aber als ein großes Übel betrachten, besonders wenn sie so weit getrieben wird wie in Amerika und wenn man die Unwahrscheinlichkeiten den Kindern in der Schule einpaukt, wie es hier geschieht, wo sich die bewährtesten falschen Darstellungen der Prohibitionsisten in den Schulfächern finden. Ein andres Mittel, dessen sich die Prohibitionsisten bedienen, um ihre Missionen durchzuführen, ist Unmündigkeit; sie scheuen vor keinem Zwang zurück, sie achten keines andern Menschen Meinung, in blindem Fanatismus suchen sie ans Ziel zu kommen. Unerschrocken wurde in der Beziehung von den Hauptvertretern der Prohibition, den Geistlichen einigen protestantischen Religionsgemeinschaften und den von ihnen aufgestellten Frauen der „besseren Gesellschaft“ schon geleistet. Diese Menschen haben sich eine Weltanschauung zurecht gelegt, die jeden Lebensgenuss verdammt, und in dem Streben, sie zur Geltung zu bringen, ist der Kampf gegen den Alkohol nur eines der Mittel.

Zunehmend kommt den Prohibitionsisten der Wunsch, daß die Brauer — Unternehmer wie Arbeiter — vorwiegend Ausländer und zwar meist Deutsche sind; der Hinweis darauf genügt manchem „echtem“ Amerikaner, um seinen Haß gegen das Produkt der „Fremdigen“ zu rechtfertigen, denn auch in Amerika schlägt das Nationalgefühl nur allzuoft in blinden Chauvinismus um.

Die Prohibitionsisten haben seit 1869 eine eigene politische Partei, die „Prohibition Party“, die sich an Gemeinderat, Grafschafts-, Staats- und Bundeswahlen aktiv beteiligt; bei den letztgenannten brachte sie es nie auf eine bedeutende Stimmengahl; ihr Einfluß in manchen Einzelstaaten ist hingegen groß.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zusag ist ferngehalten nach Braunschweig (Brauerei Steger) und Tilsit (Bierbrennerei).

† Boykottiert ist der „Doornkaat“-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber M. Stegmann Söhne, Nordhausen.

† München. Die Tarifverhandlungen vor dem Gewerbegericht fanden am Freitag, dem 8. Januar, ihr Ende. Zu gaben war das Entgegenkommen der Unternehmer gering, in den Hauptpunkten, wie Arbeitszeit, Lohn, besonders für einzelne Kategorien, und Verminderung der Sonntagsarbeit bezw. Verzögerung derselben blieb das Entgegenkommen weit hinter dem zurück, was als billig für München zu erwarten wäre, um so mehr, als die Münchner Unternehmer sich durch die Bierpreissteigerung schon im Vorhergehen mehr als schädlos gehalten haben. Wir wollen heute auf die einzelnen Punkte und auf die Lohnbewegung insgesamt nicht weiter eingehen, da wir glauben, daß durch neuerliche Verhandlungen noch ein besseres Resultat in den hauptsächlichsten Differenzpunkten erzielt wird.

Das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht umfaßt die Verteilung einer von circa 5000 Brauereiarbeitern besuchten Versammlung am Freitag, dem 8. Januar, in dem riesigen Saale des Münchner Kindlers, in der die Tarifkommission Bericht erstatte. Das Referat hatte Kollege Jacob. Er führte an, daß die ursprünglich vor dem Syndikus geführten Unterhandlungen hauptsächlich daran scheiterten, daß der Syndikus bei Verarmung der einzelnen Positionen immer kategorisch erklärte, das sei Beschluß des Ortsverbandes, dabei bleibe es! Da unter solchen Umständen keine Aussicht vorhanden war, daß eine Einigung zu erzielen sei, habe die Tarifkommission hier die Verhandlungen abgebrochen und das Einigungsamt des Gewerbegerichts angehen. Der Redner schilderte hierauf die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um die Unternehmer dazu zu bringen, vor dem Einigungsamt, wenn auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit, zu unterhandeln. Nach neuntägiger Verhandlung seien provisorische Vereinbarungen getroffen worden. Die Verträge seien nicht derart, wie sie sein müßten. An der Versammlung liege es nun, objektiv zu entscheiden, ob die Tarifvorlage annehmbar sei oder nicht. Referent bespricht hierauf die einzelnen Positionen der provisorischen Vereinbarungen, wobei bei den den einzelnen Kategorien gewünschten Zugeständen der Unternehmer Neuerungen des Mißfallens laut wurden. Das war insbesondere bei den Stundenlöhnen von 37 Pf. für Tagelöhner und 22 Pf. für Arbeiterinnen der Fall. Die Arbeitgeber haben sich darüber ausgehalten, daß von unserer Seite behauptet wurde, in den Brauereien würden Hungerlöhne bezahlt. Der Redner belegte seine Behauptung mit einer Reihe von Lohnzetteln aus der letzten Woche des vergangenen und der ersten Woche des neuen Jahres. So wurde ein Schächlerhilfsarbeiter mit 14,89 Mark, Tagelöhner mit 12,01 Mark nach Hause geschickt. An der Spitze marschierte in dieser Hinsicht die steinreiche Döwenbrauerei. Die Kommission habe den Herren diese Lohnzettel zur Verfügung gestellt, sie wollten sie aber nicht sehen, weil sie ohnehin schon wissen, wie traurig es bei diesen Arbeitern ausseht. Auf dem Vorbehalt, daß Kleinmeister für ihre Arbeiter höhere Abzüge zahlen, war es wieder der Direktor Hall von der Löwenbrauerei, der erklärte, daß die Brauereien Stundenlöhne von 55 und 60 Pf. nicht bezahlen können. Wenn der Syndikus glaubte, besonders betonen zu müssen, daß Arbeiter in den Brauereien bis zu 2000 Mt. verdienen, so sind das Ausnahmen; diese Leute haben mindestens eine 25-30jährige Dienstzeit hinter sich. Der Redner hob noch einmal die prinzipiellen Differenzpunkte hervor und bemerkte zum Schluß, er überlasse es der Versammlung, die Entscheidung zu treffen, wie es das Interesse der Münchner Brauereiarbeiter erheische. — Kollege Schreiner bestätigte, daß die Arbeitgeber am Schluß der Verhandlungen erklärten, falls diese Zugestände von der Versammlung nicht angenommen

*) Steadley, „Liquor Legislation“. Yearbook of Legislation, 1902, Seite 798. Albany 1903.

*) Statistics of Cities having a population of over 25 000. Washington 1905.

wenden sollten, würden die Brauereibesitzer die gemachten Zugeständnisse zurückziehen.

Während der Pause meldeten sich nicht weniger als 23 Disziplinredner. Den Reden eröffneten der Reihe nach drei Hilfsarbeiter, die mit scharfen Worten die provisorisch festgelegten Vereinbarungen kritisierten und von der Verarmung, deren Ablehnung forderten. (Verfall.) Ein Redner der Maschinenhilfsarbeiter verlangte namens seiner Kollegen, an dem geforderten Wochenlohn unter allen Umständen festzuhalten und den Tarif abzulehnen. Diese wie andre Redner konstatierten, daß in der Pilsenerbrauerei und im Bürgerlichen Brauhaus in der Weichsachswache Leute mit 11 Mark und etlichen Pfennigen nach Hause geschickt wurden. (Platz) Die „Wochenlohnfrage“ der von den Arbeitgebern als unrentabel bezeichneten Sonntagsarbeit werde am besten dadurch illustriert, daß am Neujahrstage in der Pilsenerbrauerei Keller und Gewölbe gewaschen werden mußten. (Platz) Ein Brauer übt auf dem Tarif ebenfalls Kritik und erklärt namens seiner Kollegen, daß die Sonntagsarbeit nicht in den Wochenlohn eingerechnet werden dürfe. Eine Platzhänkefallarbeiterin findet das Angebot von 22 Pf. Stundenlohn für die schwere Arbeit als eine Schmach. Es werden von den Arbeiterinnen Arbeiten verlangt, die von Männern ausgeführt werden müssen. Die 2 Mark, die wir verdienen, brauchen wir zum Leben, was haben wir für unsere Kinder? In den letzten Wochen wurden wir mit 8 Mark heimgeschickt. Die Rednerin appelliert an ihre Kolleginnen, den Kampf aufzunehmen. Wenn wir Hungerlöhne einnehmen können, dann können wir auch den Kampf aufnehmen. — Auch die nachfolgenden Redner plädierten sämtlich für Ablehnung dieser Tarifvorlage. Schließlich wurde ein Stimmgang unter großem Beifall folgende Resolution angenommen:

„Die heute abend im Münchner Stadler von nahezu 5000 Brauereiarbeitern besuchte öffentliche Versammlung bedauert das geringe Entgegenkommen der Brauereibesitzer in den wichtigsten Punkten der Forderungen der Brauereiarbeiter. Sie lehnt den als Ergebnis der langwierigen Verhandlungen vorliegenden Tarifvertrag ab, weil er in keiner Weise den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung trägt und trotz der technisch vortrefflichen Münchner Vertriebszustände unzureichend ist. Sie ist in den weitestgehenden Forderungen bereits befriedigt. Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Organisationsleitung einverstanden, daß die Lohnkommission den Unternehmern erneute Vorschläge macht, durch welche unter Berücksichtigung der dringenden Bedürfnisse der Arbeiter noch einmal der Versuch gemacht werden soll, die Grundlage zu einer Verständigung zu finden. Sollten wider Erwarten die Unternehmer ohne weitere Rücksichtnahme auf die Wünsche der Arbeiter jeden Versuch einer Einigung unmöglich machen, so verpflichten sich die versammelten Brauereiarbeiter, den Forderungen der Organisationsleitung, welche sie zur Durchführung ihrer gerechten Forderungen für notwendig erachtet, unbedingt Folge zu leisten.“

Das Resultat der Abstimmung wird mit lautmächtigem Beifall aufgenommen. Gauleiter Seel gibt namens der Schlichter die Erklärung ab, daß er von einer Schlichterveranstaltung beauftragt wurde, zu erklären, daß die Schlichter einige frühere Punkte zugunsten der minder bezahlten Hilfsarbeiter zurückziehen und daß, wenn es zum Kampf kommen sollte, die Schlichter Schulter an Schulter mit den Brauereiarbeitern in den Kampf eintreten werden. (Bravo!) Redner hofft, daß, wenn es notwendig ist, die Brauereiarbeiter zu handeln verstehen. — Hauptvorsitzender Ugel ermahnte die Versammlung, ruhiges Blut zu bewahren. Sollte auf friedlichem Wege eine Einigung nicht erzielt werden, so werden die Brauereibesitzer erfahren, daß die Brauereiarbeiter das Schlachtfeld nicht ohne Kampf verlassen werden. (Lebhafte Beifall.) Der Vorsitzende Erl ermahnte die Kollegen und Kolleginnen, das Gehörte zu beherzigen, Sonderabmachungen mit den Vorgesetzten nicht zu treffen, sondern alle derartigen Zusammenkünfte zurückzuweisen und der Preisverwaltung davon Kenntnis zu geben. — Damit wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Sprenberg i. S. Tarifvertrag. Mit der Brauerei wurde ein Vertrag mit folgenden Verbesserungen erzielt: Alle Kollegen erhalten eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde täglich. Die Liebertagen an Wochentagen werden mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt, früher nichts. Der Einstellungslohn wurde um 3 bzw. 2 Mk. erhöht. Ferner erhalten die Kollegen Lohnzulagen von 1,50 bis 3,50 Mk. wöchentlich. Der Urlaub beträgt eine Woche.

Nur eine gute Organisation wird imstande sein, die erzielten Erfolge aufrecht zu erhalten.

Bamberg. Die Befreiung eines Tarifabschlusses mit der Malzfabrik Teßauer ist irrthümlicherweise zweimal erfolgt und ist auch in der letzten Veröffentlichung ein Druckfehler enthalten; es muß heißen: Lohnaufbesserungen von 1 Mk. und 50 Pf.

Mainfeld. Streik. In der Fränkischen Malzfabrik in Mainfeld bei Kulmbach hielten die Arbeiter durch ihre Organisation einige Forderungen. Die Firma weigerte sich entschieden, auf irgendwelche Unterhandlungen einzugehen. Sie zahlte vielmehr am Weihnachtabend den Lohn nicht aus. Als die Arbeiter am Morgen nach Weihnachten reklamierten, wurde von ihnen verlangt, aus der Organisation auszutreten! Da sie dieses Ansinnen zurückwies, wurde ihnen gekündigt. Sie legten jedoch sofort die Arbeit nieder. Auf Verlangen des Fabrikanten wurden, obwohl dazu nicht der geringste Grund vorlag, Gendarmen herangezogen, die der Herr als seine Diensthöfen zu betrachten scheint, denn sie erschienen in seinem Auftrag im Streik lokal und erklärten, daß er die Kündigung zurückziehen und 1 Mk. mehr Lohn geben wolle. Die Streikenden lehnten es jedoch ab, die Vermittlung der Gendarmerie anzunehmen. Zugang ist fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Bad Aibling. Unsere Generalversammlung fand am 6. Januar statt. Kollege Habersack erstattete den Tätigkeitsbericht. Versammlungen fanden im ganzen 16 statt. Der Vertrauensmann nahm an 19 Sitzungen teil, 12 im Ortsrat, 4 in Rosenheim und 3 außerordentliche. Zur Agitation war er fünfmal nach auswärtig und dreimal wegen der Boykotts von Maxtratin. Im Vertriebe wurde er zweimal mit Erfolg vorstellig. Nach Erledigung der Wahl forderte der Gewerkschaftsvorsitzende Wöberl die Kollegen unter Hinweis auf die Tätigkeit des Vertrauensmanns auf, denselben tatkräftig zu unterstützen. Gehört kritisiert wurde, daß seit 1. Oktober zwei Kollegen im Vertriebe fehlen und bis jetzt noch keiner eingestellt wurde. Weiter wurde eine Lokalfeste gegründet, wovon die Beiträge an das Arbeitersekretariat Rosenheim und an das Ortsrat Bad Aibling gezahlt werden, ferner Lokalfest an zugereichte Kollegen, die ein Jahr Mitglied sind.

Berlin. Eine stark besuchte Versammlung am 3. Januar nahm den Bericht über das Geschäftsjahr 1907/08 des Arbeitsnachweises des Vereins der Brauereien entgegen. Der Berichterstatter Kollege Träger erklärte, daß die Lage des Gewerbes schlechter als je und ein so ungünstiges Jahr wie 1908 noch nicht dagewesen sei. Auf dem Arbeitsnachweise der Brauereien mache sich die eigentümliche Erscheinung bemerkbar, daß in Zeiten schlechten Geschäftsganges weniger Arbeituchende eingetragen sind als zu besseren Zeiten. Das erkläre sich wohl daraus, daß die Nachweisbeamten die Arbeitslosen darauf aufmerksam machen, daß sie sehr lange werden warten müssen, bis sie an die Reihe kommen und daß sich die Arbeitslosen dann nicht erst eintragen lassen, sondern sich anderweitig um Arbeit bemühen. Im Jahre 1908 ließen sich 4079 Arbeitslose eintragen. Bisher wurden 1157 feste und 3158 Visitenstellen. Das sind 2280 feste und 2407 Visitenstellen weniger als im Jahre 1906. Hieraus sei ersichtlich, daß eine große Arbeitslosigkeit in Brauereigerichte herrsche. Zu Dezember 1908 seien etwa 900 Arbeitslose in Nachweis ein-

getragen gewesen. Die Einstellung auf Prozentbasis (ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises) sei in schlechten Geschäftsjahren immer verhältnismäßig größer gewesen als in guten. Das Vorgehen des Verbandes gegen die weitgehende Ausnutzung der Prozentzeiteinstellungen seitens der Brauereien habe zur Folge gehabt, daß sich diese Verhältnis jetzt günstiger gestaltet habe. Bis zum November 1908 ließe die Prozentzeiteinstellung auf 64 zurückgegangen. — Das Kuratorium habe im Jahre 1907 nur eine Sitzung abgehalten, um den Jahresbericht festzustellen. Im Jahre 1908 habe der Obmann Dr. Freund zu diesem Zweck überhaupt keine Sitzung mehr einberufen, sondern den Bericht den Mitgliedern des Kuratoriums zur Kenneuerung zugefandt. Dagegen fanden zwei Sitzungen auf Veranlassung der Arbeitnehmer statt, welche sich aus Anlaß eines besonderen Falles mit verschiedenen älteren Kuratoriumsbeschlüssen beschäftigten. Es handelte sich um eine Bestimmung, wonach ein Arbeiter, der in einer ringförmigen Brauerei eine Visitenstelle erhielt, innerhalb 4 Wochen nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses nicht wieder in derselben Brauerei beschäftigt werden darf. Andere Bestimmungen geben dem Beamten des Arbeitsnachweises das Recht, Arbeiter, die gegen die Hausordnung verstoßen haben, für gewisse Zeit vom Arbeitsnachweise auszuschließen. Diese und eine Reihe ähnlicher, die Arbeiter betreffenden Bestimmungen seien in früheren Jahren beschlossen worden, als die Bundesgesellen das Kuratorium in Händen hatten. Die jetzigen Arbeitnehmer im Kuratorium haben die Aufhebung dieser Bestimmungen beantragt und auch die Frage angeregt, ob es nicht an der Zeit sei, den Arbeitsnachweis, der jetzt eine Einrichtung des Vereins der Brauereien darstellt, zu einem wirklich paritätischen zu gestalten, also ihn von dem Verein der Brauereien loszulösen und zu einem Arbeitsnachweise für das gesamte Brauereigewerbe zu gestalten. Ueber diese Frage sei allerdings noch keine Verständigung mit den Unternehmern herbeigeführt worden. Eine Verhandlung mit ihnen wegen der Prozentzeiteinstellung sei zugeagt, jedoch solle dieselbe erst nach Erledigung der Prozentzeiteinstellung stattfinden, also im April oder Mai. Dann werde auch die Frage der Ausgestaltung des Arbeitsnachweises angeschnitten werden. — Zum Schluß machte der Redner darauf aufmerksam, daß am 10. Januar die Neuwahl des Kuratoriums stattfinden werde. Die Wahlen seien von großer Wichtigkeit, weil das Kuratorium des Arbeitsnachweises gleichzeitig als Einigungsamt in Tarifstreitigkeiten fungiert.

In der Diskussion wurde von mehreren Rednern darüber gelaugt, daß der Arbeitsnachweisbeamte Schaffjgel die Arbeituchenden oft in sehr unangenehmer Weise behandle. Die Versammlung beschloß einstimmig, das Kuratorium möge die Entsetzung des Herrn Schaffjgel aus dem Arbeitsnachweis bewirken. Dieser Beschluß soll dem Obmann des Kuratoriums, Dr. Freund, übermittelt werden. — Ferner wurden noch die Kandidaten für die Wahl des Kuratoriums aufgestellt.

Breslau. Unter dem Protektorat der Betriebsleitung haben die „Gelben“ bei Janie auch eine Erntengleichheit zu verzeichnen, wenn auch weniger rühmliche. Nicht etwa im Interesse ihrer Lämmer geht es, sie von einem wohl nicht mit Unrecht gemachten Vorwurfe reinzuwaschen, einzig und allein doch nur im Interesse ihrer Ehrenmitglieder und die es in aller nächster Zeit werden wollen. Auch ein „Erfolg“, um den wir sie nicht beneiden.

Wenn man aber hemüht ist, wie hier der Fall zeigt, Leute in Schutz zu nehmen, die nicht ganz einwandfrei sind, dann mecht man zu deutlich, wohin der Kreis fliehet und wie weit die Korruption gediehen ist. Der auf einmal so empfindliche Brauer Günzel war es, der vor längerer Zeit, als seinen Wünschen nicht Rechnung getragen wurde, die Filterriebe entzwei stach mit dem Bemerkten: „Das ist die Zulage!“ Trozdem besteht er das uneingeschränkte Vertrauen des Brauereibesitzers Winkler an und wird von diesem bei jeglicher besseren Arbeit bevorzugt, dagegen wurden Verbandskollegen bei halb so schwerem Verbrechen sofort auf die Straße gesetzt. Wollen gelegentlich nur an den Fall Sch. erinnern, welcher von diesem Gänzel, als er bei Nachtlicht den Kellereimer vertrat, nicht gewekt wurde, vielmehr so, daß er nicht wach werden konnte, wegen Verfallsens gemeldet und dann sofort entlassen wurde, ohne die Parteien zu hören. „L o s r a u s!“ Ein anderer Kollege G. wurde auf diese schnelle Weise an die frische Luft befördert, weil ein paar Filterstacheln sich zerbrachen, ohne daß er die geringste Schuld trug. Die dem offenbar Günstling B., der doch abschließend dem Geschäft einen ganz enormen Schaden zugefügt hat, wäre ja Unrecht geschehen, wenn er das Los der oben erwähnten Kollegen geteilt hätte. Ja, man muß im gelben Lager sein bei S a a s e, da kann einem nicht so leicht was passieren, denn alle Vorkommnisse werden nur mit der Parteilichkeit geprüft. Das sind „ideale“ Zustände in einem „wohlgeleiteten“ Betriebe, wo doch Gerechtigkeit das Grundprinzip sein sollte. Wenn der Herr Direktor auch sehr empfindlich ist, wenn man auf dies Thema zu sprechen kommt, aber solange Recht nach Günst gefüllt wird, haben wir keinen Grund, uns mit solchen Worten abfinden zu lassen. In der Genossenschaftsbrauerei waren derartige Fälle geradezu unmöglich; es ist auch dort schon zu verschiedenen Auseinandersetzungen gekommen, aber immer haben wir uns am Ende da zusammengefunden, wo es heißt: Gemeinsame Interessen wahren. Ja, da hat man aber auch Verständnis für die moderne Arbeiterbewegung, gelbe Wucherpflanzen finden dort keinen Boden.

Nicht einen Kampf um materielle Rechte führen wir bei Haale, sondern einzig und allein um Menschenrechte, um Gleichberechtigung, und da steht die Sympathie der Öffentlichkeit auf Seiten der Brauereiarbeiter.

Fürstentum. In der Versammlung am 13. Dezember gab Kollege Sieble im Kartellbericht bekannt, daß die organisierten Kollegen in Streitfragen aller Art beim Gen. Fäbder, Junfertrage, unentgeltliche Auskunft erhalten. Welche Gründe und unwahre Behauptungen immer herhalten müssen, um den Austritt zu erklären, hat sich auch hier gezeigt. Kollege Bred erklärte dem Vorsitzenden bei Gelegenheit der Verteilung von Einladungen zur Versammlung, der Austritt einiger Kollegen sei erfolgt, weil die im freien Gastwirteverband organisierten Restaurateure kein Bier von ihnen beziehen und die organisierte Arbeiterkraft das Bier boykottiert habe. Zugleich erklärte Bred, der Geschäftsführer würde sich freuen, wenn wir uns in dieser Sache aussprechen. Er ging aber dann hin und erzählte der Geschäftsleitung, der Vorsitzende käme ins Geschäft und treibe Agitation, ferner ginge er in die Restaurationen, wo Schultreibe abgetragen wird, und verlange von den Gastwirten, sie sollten kein Bier von Schultreibe nehmen. Das eine ist so unwahr wie das andre. Wahr ist, daß in einer Kartellung eine Kommission gebildet wurde, welche die Aufgabe hat, Gastwirte zu besuchen, wo die unorganisierten Bierfahrer — und zwar aus allen Brauereien und Bierniederlagen am Orte — Bier abladen. Diese sollen von den Gastwirten auf ihre Organisationspflicht aufmerksam gemacht werden. Diese Maßnahmen richten sich also durchaus nicht gegen das Produkt einer Brauerei, sondern gegen den Individualismus der einzelnen Fahrer, von welchen die organisierte Arbeiterkraft den wohlverdienten Lohn und das Recht hat, zu verlangen, daß sie sich organisieren, weil sie die Erlöse der organisierten Brauereiarbeiter auch in Anspruch nehmen.

Daß sich die betreffenden Kollegen durch ihren Austritt selbst schädigen, hat der Kollege Bred ja allererst erfahren müssen, denn kurz nach dem berichteten Vorgang wurde er aufs Krankenlager geworfen. Er hat zwar die durch die Organisation geschaffene Begünstigung auf Grund des § 616 des B. G. B. und nimmt sie als Unorganisierten auch ohne Bedenken in Anspruch, auf welche er konsequenterweise eigentlich verzichten müßte, aber er erhält, weil er austritt, nicht die Krankenunterstützung des Verbandes. Ihm wird also wohl auch schon der Gedanke gekommen sein, daß er doch recht unüberlegt gehandelt hat. Aber es kann auch, was wir nicht wünschen, der Todesfall eintreten, dann ist auch die Familie des Sterbenden verlustig. Der Austritt aus der Organisation bedeutet also, ganz abgesehen von der moralischen Seite, Nachteil für sich selbst und, was noch härter ist, für die Familie. Die Kollegen mögen diesen Warnungsfall beherzigen, und besonders die Bierfahrer, von welchen keiner weiß, ob er gesund oder leidend von der Tour zurückkehrt. Aber auch zur Verbesserung untrer Lebenslage und in Rücksicht auf den zukünftigen Tarifabschluß ist Einigkeit nötig, deshalb sind in eure Organisation, den Brauereiarbeiterverband.

Geisenhausen. Auch der Obermäler Stoiber der Firma Dellenhofler sendet uns eine Zuschrift auf die Notiz in Nr. 45 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“. Er erklärt: „Auf den Vorwurf, daß Arbeiter, welche mir nicht Geld pumpen, keine gute Behandlung erfahren, erwidere ich, daß mir noch kein Arbeiter Geld leihen brauchte. Bei uns ist es schon seit Jahren der Malzfabrik gebräuchlich, wenn die Zeit zum Prozenteinlegen ist und jemand kein Geld in der Tasche hat, ein Kollege ihm 10, 20 oder 30 Pf. vorsticht, damit derjenige Arbeiter, der die Wertwaren holt, nicht verhindert ist. Diese momentane Kuschille könne man nicht Geld leihen nennen. Daß organisierte Arbeiter von mir zurückgepflegt sind, weiß ich energisch zurück und wird auch nichts Unmögliches verlangen.“

Gildesheim. Die gut besuchte Generalversammlung am 3. Januar nahm die Quartalsabrechnung und den Jahresbericht entgegen. Der gesamte Markenverbrauch belief sich auf 2022, Summa 922,90 Mk. Die lokale Ausgabe betrug 163,73 Mk., an die Hauptkasse wurden gezahlt 759,17 Mk. Mitgliederbestand am Schluß des Jahres 37. Versammlungen wurden 12, Sitzungen eine abgehalten. Auch die Lohnkommission mußte öfters in Funktion treten. Nach erfolgter Wahl wurden Beschwerden vorgebracht, worüber man hofft, eine Einigung durch die Lohnkommission herbeizuführen.

Katowitz. Am 6. Januar fand eine gut besuchte Versammlung statt. Kartellvorsitzender Waude sprach über die wirtschaftliche Krisis, deren Ursachen und Wirkungen. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen.

Landenberg a. M. Die gut besuchte Versammlung am 3. Januar beschloß nach lebhafter Diskussion die Beitragszahlung von 5 Pf. pro Woche in die Lokalkasse und somit die Beibehaltung der letzteren. Der Vorsitzende ersuchte die Kollegen, im neuen Jahre ebenfalls jeder seine Schuldigkeit zu tun, um unsre Kasse zu vergrößern.

Nördlingen. Die am 26. Dezember abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht, der Vortrag des Kollegen Holzjurtner wurde beifällig aufgenommen. Der Vertrauensmann gab noch bekannt, daß er sich die Mühe der Besichtigung Brauereibesitzer zugezogen, weil er mehrere Mitglieder der Organisation zugeführt habe; für dieses schwere Verbrechen wurde er auf die schwarze Liste gesetzt und sollte nun mit der Hungerpeinliche müde gemacht werden. Wenn die hiesigen Bierzeuger der Meinung sind, durch solche lächerlichen Maßnahmen auf die Entwicklung der Organisation hemmend einzuwirken, dann sind sie auf dem Holzwege. Diese Herren haben sich selbst organisiert, dagegen sollten die Arbeiter mit dem Hunger gequält werden, wenn diese auch von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. So lange sich die Herren Unternehmer an die mittelalterlichen Zustände, wie sie größtenteils in den hiesigen Brauereien noch üblich sind, so kraushaft anklammern und sich gegen jeden Versuch, eine kleine Verbesserung herbeizuführen, mit Händen und Füßen sträuben, sind auch diese Herren die besten Agitatoren für unsere Organisation. Auch Herrn Brauereibesitzer G r a n d e, welcher bei anderen Anlässen so gern um die Gunst der organisierten Arbeiterkassen buhlt, wie es zu keinem besondern Ruhme gereichen, daß er sein Manneswort nicht gehalten und die gemachten witzigen Zugeständnisse wieder zurückgezogen hat. Wir sind nun wieder um eine Erfahrung reicher und werden in Zukunft solche ehrenwörtliche Zusagen entsprechend einzuschätzen wissen.

Stade. Die aufbeimste Generalversammlung am 20. Dezember erledigte die Vorstandswahl und beschäftigte sich dann mit der Behandlung der Kollegen seitens des Maschinenführers der Bergschloßbrauerei. Der Vorstand wurde beauftragt, bei der Brauerei vorstellig zu werden, um die Angelegenheit näher zu untersuchen.

Stettin. Die Unternehmer versuchen immer noch, Stunt zu laufen gegen den Verband, verhängen bei Arbeitsmangel die alten Leute zu entlassen, weil diese nach dem abgeschlossenen Tarif einen höheren Lohn beziehen. Der Einstellungslohn differiert mit dem Höchstlohn um 3 Mk. pro Woche. Da, wo die Unternehmer es den verdienen, auf diese Weise vorzugehen, war stets die Verbandsleitung auf dem Posten und die Unternehmer mußten sich an den Tarif halten. Es hat sogar ein Unternehmer einen Arbeiter, der nicht dem Verbands angehört und den Schmaroger hieß, gefragt, ob er es nicht in die Wege leiten könnte, in seinem Betriebe einen Verein zu gründen, die Fahne würde er (der Unternehmer!) schenken; damit wäre der Verband ausgeschaltet und sie (die zukünftigen „Gelben“) würden alle Miß- und Uebelstände, die vorkämen, selbst regeln, auch würde er den Tarif innehalten. Kein Arbeiter wird so dumme sein, daß er das glaubt; die Kollegen werden jedenfalls wissen, daß nur durch brüderliches Zusammenhalten die Tarife zustande gekommen sind, und daß die Organisierten ohne den Verband aufs Straßenspaltler fliegen würden. Ohne den Verband ist der Arbeiter wie ein schwankendes Rohr, das im Winde steht und jederzeit umbrechen kann. Diejenigen Unternehmer, die so schroff gegen ihre Arbeiter vorgehen, wollen wir augenblicklich noch nicht namhaft machen. Vielleicht tragen diese Zeiten dazu bei, daß sie ihr Verhalten ändern.

Tichau. Gewerkschaftsorganisation und Christentum. In welcher hinterhältigen Manier man die Kollegen der Bürgerlichen Brauhause, die ihren Hungerlohn etwas anzubessern verlangten, auf die Straße trieb, wie Polizei und Gendarmen das Unmenschenmord in der Brutalisierung der Arbeiter unterstützten, letzteren jede Versammlung unmöglich machten, sie aus der gemieteten Wohnung vertrieben, und mit Einperrern drohte, und wie der Pfarrer unmittelbar vor dem schändlichen Streich gegen die Arbeiter geholt wurde, um ihnen Zufriedenheit zu predigen, darüber haben wir ausführlich berichtet; auch über die schwarzen Listen, womit die Bürgerliche Brauerei nach ihrem Streich die Arbeiter verfolgte und damit dem ganzen die Krone aufsetzte. Es sind das im „christlichen“ Staate nach Ansicht der „christlichen“ Gewaltthäter alles „christliche“ Handlungen, welche die Billigung, mindestens aber keine Verurteilung seitens der Repräsentanten des Christentums, der Lehrer christlicher Nächstenliebe finden. Dadurch sorgen die vorgenannten Faktoren mit überzeugendster Deutlichkeit für die Erkenntnis der Arbeiter, daß zwischen den Worten und Taten dieser vorbildlichen Christenmenschen und christlichen Institutionen ein ungeheurer Widerspruch besteht, und was zur Erzeugung dieser Erkenntnis noch fehlen sollte, das bewirken die wirklichen Taten der Arbeiterorganisationen. Und daß die Erkenntnis sich unter den Arbeitern immer mehr Bahn brecht, daß sie ihr Heil nur in ihrer Organisation, im Zusammenhalt der vereinten Arbeits- und Leidensgenossen finden können, weil sie sonst verraten und verlassen sind, das liegt in ihrem eigenen Interesse. Nachstehend ein Urteil aus der schwärzesten Gegend, und was uns zu beachtenswertem ist, von einer Frau, als Beitrag für die erziehende Erkenntnis, daß die Arbeiter nur bei der Organisation in Hilfe finden, wenn sie von rücksichtslosen Ausbeutern in die größte Not gebracht werden. Die Frau eines auf der Straße gelegten Kollegen, die fünf Kinder hat, wovon noch zwei erkrankt, wandte sich an die Organisation um eine Notunterstützung und erhielt diese, worauf von derselben folgendes Schreiben an den Hauptvorstand einlief, das in seiner Einfachheit Hände spricht:

Tichau, den 9. Januar 1909.

P. P.

In tiefster Demut will ich meinen unaußsprechlichen Dank dem Hauptvorstande übermitteln, indem ich mir das nie vorstellte, in so kurzer Zeit zu einer Unterstützung zu erhalten, denn bei unserm Landtagsabgeordneten Pfarrer Kapitzka würde man nie so ein Erbarmen und so eine Zuflucht finden, trotzdem er ein treues Herz gegen die Armen haben soll. Er spricht, nicht essen, nicht trinken, so wird man immer reich, trotzdem der Lohn von der Organisation noch so klein war. Bedanke mich nochmals usw.

M. M.

Die Saat, welche die „Herren“ in Tichau durch ihr Vorgehen ausgestreut, wird für die Arbeiter reiche Früchte tragen.

Rundschau.

Unverantwortliche Geier.

Anlässlich des Eintritts der Brauererarbeiten von Mannheim in die Lohnbewegung wird aus Mannheim den "Mündler Nachrichten" folgendes geschrieben:

Unser Industrie kann nicht zur Ruhe kommen. Noch ist der Ausstand im Brauerwert nicht völlig beendet, da bemüht sich bereits der Brauerverband, die Brauerarbeiten Mannheim und Ludwigshafen zu einer Lohnbewegung zu veranlassen. Sein Bezirksleiter erklärte ihnen in einer Versammlung, daß ihre Löhne zu niedrig seien und daß man über eine Verfüzung der Arbeitszeit späterhin zu sprechen haben werde. Die Folge war, daß die Versammlung einstimmig beschloß, den bestehenden Tarif zu kündigen und einen Anschlag zur Ausarbeitung eines neuen Vertragsentwurfs einzugehen. Dies geschieht in einer Zeit, in der die Brauerarbeiten schon an sich mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil einerseits die Getreidepreise außerordentlich hohe und die Spezien für Kohlen, Bierdestillier, Steuern und dergleichen erheblich gewachsen sind, und andererseits ein wesentlicher Mißstand des Bierverkaufs zu verzeichnen ist. Eine Kündigung des Tarifvertrags unter diesen Umständen kann sich für die Brauerarbeiten als eine sehr zweifelhafte Maßregel erweisen."

Sicher kommt diese Zustände nicht von maßgebenden Personen der Brauindustrie Mannheims, denn für so dümm und kurzfristig haben wir diese nicht. Es ist garricht nötig, den Brauerarbeiten von Mannheim-Ludwigshafen zu sagen, daß ihre Löhne infolge der stetig zunehmenden Teuerung zu niedrig seien; das wissen sie selbst, daß sie eine Aufbesserung nur bei Ablauf des alten und Vereinbarung eines neuen Tarifs erhalten können, was ihnen kein einschläger Mensch verargen wird, auch die Unternehmer nicht, wenn sie Anspruch auf wirtschaftliches Verständnis erheben. Der Gauleiter des Verbandes konstatierte in der Versammlung lediglich eine Tatsache. Aber wenn der gute Herr, der diese Zeilen in den "Mündl. N. Nachr." verbrochen hat und der die Belastung der Brauerarbeiten ins Feld führt, konsequent sein wollte, dann müßte er auch der viel schmerzlicheren Belastung der Arbeiter gedenken. Weder an dem einen, wie an dem andern sind aber die Arbeiter schuld, sondern die Parteifreunde der Unternehmer. Es als Selbstverständlichkeit zu betrachten, daß die Arbeiter die Folgen dieser Rohwucherpolitik ihrer politischen Gegner bedingungslos zu tragen haben, ohne die Mittel zu besitzen, den ihnen zugefügten Schäden wieder auszugleichen und ihre Verhältnisse zu verbessern, das ist ein Standpunkt, den man bei vernünftigen Menschen nicht findet. Der Zweck der Werbung liegt klar zutage.

Der Boykott und die guten Sitten.

In Nr. 1 der "Brauerer-Zeitung" berichteten wir über die Einschuldungslage des Wirtes Vornholt gegen das Jhehoe-Gewerkschaftsamt als Folge der Arbeits einstellen der Brauererarbeiten, des Boykotts des Bieres der Aktienbrauerei Jhehoe und der Verweigerung des Saales seitens Vornholt an das Kartell zur Abhaltung von Versammlungen, und teilten mit, daß das Landgericht Altona die Klage abgewiesen habe. Begründend führte das Gericht, was wir heute nachholen, u. a. aus:

Was den Klagenanspruch selbst angeht, so ist in erster Linie davon auszugehen, daß der Boykott im gewerblichen Kampfe und im Massenaufrufe nicht schon an sich eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßregel darstellt, und zwar auch dann nicht, wenn durch ihn auf dritte Personen, die mit der einen Seite der kämpfenden im wirtschaftlichen Zusammenhange stehen, ein Druck ausgeübt wird, um den betreffenden Gegner durch die Einwirkung der dritten auf ihn zum Nachgeben zu bestimmen. Der Boykott zählt ebenso wie der Streik und die Ausperrung zu den erlaubten Kampfmitteln zur Durchföhrung der im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten." Es wird dann weiter ausgeführt, daß die von den Beklagten angewendeten Mittel zur Durchföhrung des Boykotts nicht gegen die bestehenden Sittenanschauungen verstoßen, denn die Veröffentlichungen enthielten eine wahrheitsgemäße Klarlegung des Sachverhalts. "Aber auch das Aufstellen solcher Streikposten an sich ist nicht unethisch, noch verstößt es gegen ein Sittengesetz. Es kommt vielmehr in erster Linie darauf an, welche Tätigkeiten diese Posten institutionsgemäß ausüben sollten, sodann aber auch darauf, wenn die Streikposten die offizielle Zuprunktion übertritten, ob sie das mit Wissen und Wollen oder doch im stillschweigenden Einverständnis mit der Streitleitung taten. Ist solches der Fall, so wird aus dem an sich zulässigen Kampfmittel ein unethisches." Das sei aber nicht der Fall, mithin seien die angewandten Mittel keine solchen, die eine Schadenersatzpflicht begründeten. Ein geschäftlicher Akt des Klägers komme ebenfalls nicht in Frage. "Ebenso wenig erheben sich die erstrittenen Ziele bei heftigen Boykotts als unethische, denn der erste leitende Zwecksetzung aus dem Gesichtspunkte des § 152 der Gewerbeordnung, der zweite aus der Notwendigkeit, für die politischen Beziehungen der Arbeiterjahre die genügenden Lokalitäten zur Verfügung zu haben."

Eine Terroristenmüßte des Reichverbandes.

Durch die bürgerliche Presse geht die Kritik über ein Revolverattentat, das sich am 4. Dezember in der Brauerei Arnoldi in Göttinge abspielte. Bürgerliche Blätter schildern den Fall so, als ob der Brauer Ludwig, der auf den Brauer Kühn geschossen hat, von diesem und vom dem Verbands der Brauererarbeiten verurteilt und auf Arbeit gebrach worden sei, weil er als ruhiger und besonnen Mensch die Geheimnisse der Brauerei nicht mitgeteilt hätte. "Gewissensvoll" erheben die erstrittenen Ziele bei heftigen Boykotts als unethische, denn der erste leitende Zwecksetzung aus dem Gesichtspunkte des § 152 der Gewerbeordnung, der zweite aus der Notwendigkeit, für die politischen Beziehungen der Arbeiterjahre die genügenden Lokalitäten zur Verfügung zu haben."

So viele Worte, so viele Unwahrheiten! Wahr ist an der Sache folgendes: Ludwig ist bis Anfang April 1907 in der Brauerei Arnoldi in Göttinge beschäftigt gewesen

und hat dort in der letzten Zeit ein solch gewalttätiges und eigenwilliges Wesen an den Tag gelegt, daß ein weiteres Arbeiten mit ihm geradezu gefährlich erschien. Er wurde aus diesem Grunde aus der Brauerei entfernt. Vor seinem Abgang denunzierte er noch zwei Kollegen, darunter den Kühn, so daß auch diese entlassen wurden. Durch das Eingreifen des Gauleiters wurde die Denunziation entkräftet und die beiden Familienväter wieder eingestellt. Ludwig arbeitete hierauf in Göttinge bis Anfang in Westfalen, und auch dort ist er durch sein gewalttätiges und streiftätiges Verhalten entlassen worden. Hierauf gab er eine kurze Gattrolle in der Ehenacher Aktienbrauerei; doch hier nahm er sich gegen seine Vorgesetzten so, daß er bald entlassen wurde. Von da trieb er sein Wesen in Weimar; auch dort suchte er sich durch Denunziationen beliebt zu machen; doch auch hier erreichte er durch sein krankhaft zänkisches Wesen nur, daß er bald seinen Arbeitsplatz verließ. In allen diesen Orten suchte er unter Vorfertigung falscher Tatsachen seine in Göttinge unter den unqualifizierten Ausdrücken selbst niedergelegte Mitgliedschaft wieder herzustellen, was ihm selbstverständlich nicht gelang, weil er ohne Grund seinen Austritt selbst erklärt hatte.

In Dortmund ist er endlich letztes Frühjahr in die Brauerei Vergmann eingetreten und hat dort dem Vertrauensmann vorgelogen, er sei lange außer Arbeit gewesen und daher mit seinen Beiträgen in Rückstand geraten. Tatsächlich ist es ihm auch hier gelang, unter diesem Schwundel wieder Aufnahme in den Verband zu finden. Jedenfalls ein Beweis dafür, wie es mit dem angeblichen Terrorisismus bestellt ist. Auch in Dortmund ist es durch U. zu Taktischen mit seinen Mitarbeitern gekommen und hat er dort endlich die Arbeit selbst verlassen, weil er angeblich nach Frankfurt wollte, um sich zu verheiraten. Es ist also unwahr, wenn behauptet wird, Ludwig habe in Dortmund erst in die Organisation eingetreten müssen, um in Stellung zu kommen. Er ist, ohne der Organisation anzugehören, in Stellung gekommen und hat sich dann in die Organisation geschmiegelt. Er ist auch nicht entlassen worden, sondern unter falschen Angaben selbst gegangen.

Lohn für Feiertage.

Ein Richter klagte vor dem Gewerbegericht Berlin auf Zahlung von 3,75 M. Lohn, die ihm für den Vorktag nicht gezahlt worden sind. Kläger hat am Vorktag zwar keine Föhren gemacht, hat aber die Pferde dreimal geföhrt und den Stall geföhrt. Beklagter hält sich zur Bezahlung des Vorktags nicht für verpflichtet, da Kläger die Sonntage, an denen die Pferde Arbeit wie am Vorktag zu verrichten war, auch nicht bezahlt erhalten habe. Außerdem machte er noch Schadenersatzansprüche in Höhe von 25 Mark gegen den Kläger geltend. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Bezahlung des geföhrt Betrags. Da Kläger im Wochenlohn gestanden habe, sei für den Vorktag zu zahlen, umsomehr, als Kläger an diesem Tage auch Arbeiten zu verrichten hatte.

Ausland.

Der Kampf in Böhmen ist beendet.

Am 28. und 30. Dezember 1908 fanden im Sekretariat des Schutzverbandes der Brauereien Böhmens in Prag Konferenzen statt, in denen über den Streik der Arbeiter einiger Brauereien Deutschböhmens und den mit diesem Streik im Zusammenhang stehenden Bierboykott beraten wurde. Die Verhandlungen endeten mit der Vereinbarung, einen bestimmten erheblichen Teil der in den Ausstand getretenen Arbeiter binnen kürzester Frist, den restlichen Teil der Ausständigen nach Maßgabe des Bedarfs in den Brauereien wieder einzustellen. Auch soll dahin gewirkt werden, daß jene Brauereien, die die Bierpreise bereits erhöht und die Löhne nicht aufgebessert haben, ebenfalls eine Lohnaufbesserung eintreten lassen. Dagegen soll der wegen des Streiks verhängte Bierboykott aufgehoben und in diesem Belange der Status quo der Zeit vor dem Beginn des Streiks wieder hergestellt werden.

Im Lauf der Verhandlungen wurde beiderseits der Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möchten in Zukunft derartige Streitfälle, wie sie zu dem letzten Konflikt in der Brauindustrie geführt haben, den beteiligten Organisationen zur Austragung unterbreitet werden. In dem gleichzeitig verfaßten Protokoll ist unter anderem ein Punkt enthalten, laut welchem den Arbeitern, die einer Fachorganisation angehören, deshalb keine Schwierigkeiten bereitet werden. Somit ist der Kampf nach zwanzigwöchentlicher Dauer beendet.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Mansstr. 5, III., Hannover. - Fernspr. Nr. 5830.

Diefe Woche ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Da mit einem Stempel der Zahlstelle Bochum Fälligkeiten begangen wurden, so werden die bisherigen Stempel eingezogen und erhält die Zahlstelle Bochum einen neuen Stempel in länglicher Form. Alle Abrechnungen, welche jetzt mit dem alten Stempel vorgenommen sind, sind falsch, und sind die betreffenden Papiere oder Mitgliedsbücher abzuziehen und unterzünftig an den Hauptvorstand einzujenden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 76, auf den Namen Paul Reichert, geb. 22. 12. 44, eingetreten i. L. 01 in Dresden, ist in Ratibor auf der Herberge dem Inhaber von einem Festerzeiger gestohlen worden sowie auch sämtliche Legitimationspapiere. Bei Vorzeigen sind dieselben an den Hauptvorstand einzujenden. Unterstützung darf an den Inhaber nicht ausgezahlt werden.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, die Ausfüllung und Einreichung der monatlichen Fragebogen zu beschleunigen. Für jeden Betrieb (Brauerei, Mälzerei, Bierneiderrlage, Brennerei) ist ein Fragebogen auszufüllen.

Es wird ferner noch um befehlungte Zustellung von folgendem ersucht:

1. Fragebogen betr. die Zahlstellenmäßigkeit im Jahre 1908;
2. Fragebogen über den Ausgang der Prozesse, zu welchen der Hauptvorstand Rechtschutz erteilt;
3. Fragebogen über die Krankheitsursachen verstorbenen Kollegen. Die Fragebogen sind als "Geschäftspapier" in offener Briefumschlag mit 10 Pf. Porto bis 250 Gramm zu schicken, von 250 bis 500 Gramm 20 Pf. Porto.

Notizkalender meines Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Hauptkasse vom 4. bis 10. Januar.

- Für Beiträge: Duderstadt 17,35. Hildesheim 14,49. Eilenburg 26,72. Regensburg 61,81. Stendal 139,90. Rothenburg 21,03. Föhrt 34,82. Hof 429,91. Einbeck 213,94. Trier 92,33. Erlan 13,50. Halberstadt 29,52. Minden 293,91. Stendal 5,-. Töberan 47,10. Neumünster 102,49. Ratibor 12,95. Siegen i. Westf 38,15. Weimar 79,26. Döbeln 31,20. Hamburg 2866,14. Landshtut 458,60. Lindau 109,83. Kolmar i. El. 98,82. Traunstein 244,81. Saarbrücken 155,15. Langenialza 432,61. Grimma 129,51. Altenburg 406,62. Oldenburg 119,47. Stade 193,45. Breslau 688,02. Magdeburg 349,90. Freiburg 137,40. Heilbronn 398,82. Braunschweig 227,65. Ravensburg 9,72. Flensburg 174,63. Wanne i. Westf. 63,05. Bayreuth 198,90. Geislingen 155,20.

- Für Zufuhren: Kienheim 13,88. Föhrt 2,10. Hannover 1,80. Mülheim (Ahr) 3,90. Effenach 2,10. München 2,40. Ludwigshafen 2,10. Altenburg 2,-. Berlin 2,25. Kassel 2,10. Landshtut 2,10. Hagen 1,50. Frankfurt a. M. 2,10. Niedermendig 2,10. Dortmund 2,10.

- Für Abonnements: Metternich 2,70. Waldshut 2,70. Sektion Bafel 7,32. Sektion Winterthur 6,16. Sektion Luzern 2,80. Sektion Frauenthal 1,69. Sektion Kienheim 4,20.

- Für Protokolle: Stendal 2,-. Einbeck 1,-. Halberstadt 1,50. Wittenberge 1,-. Kolmar 1,50. Freiburg 3,-.

- Für Extrabeiträge: Trier 2,50. Halberstadt 0,50. Weimar 1,50. Landshtut 0,50. Breslau 4,50. Ravensburg 1,50. Flensburg 1,50.

- Für Broschüren: Siegen 0,30.

- Für Notizkalender: Göttingen 15,-. Stendal 6,-. Hof 28,50. Einbeck 8,-. Halberstadt 5,-. Minden 12,50. Ludwigshafen 25,-. Winterthur 1,95. Siegen 7,-. Weimar 0,50. Landshtut 20,-. Kolmar 4,-. Grimma 12,50. Breslau 15,-. Freiburg 15,-. Ansbach 8,-. Geislingen 3,50.

- Abrechnungen für das 4. Quartal 1908 sandten: Einbeck, Duderstadt, Föhrt, Stendal, Eilenburg, Hannover, Regensburg, Minden, Rothenburg, Halberstadt, Halle, Trier, Neumünster, Hamburg, Breslau, Siegen, Döbeln, Töberan, Stade, Lindau, Traunstein, Heilbronn, Freiburg, Flensburg, Wanne, Oldenburg, Langenialza, Ravensburg, Braunschweig, Schwiebus, Geislingen, Magdeburg.

Materialversand.

Krefeld 50 Mitgliedsbücher. Sangerhausen 100 Markten a 45 Pf. Hannover 100 Markten a 45 Pf. Bremen 1600 Markten a 30 Pf. Bremen 1600 Markten a 30 Pf. Föhrt 2000 Markten a 50 Pf. Altenburg 40 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Eilenburg 1200 Markten a 50 Pf. Glauchau 20 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 45 Pf.

Aus den Zahlstellen.

Berlin. Der Restantleur Herr Wilhelm Sachse, Hofenheide 115/16, nimmt auf eigene Wunsch keine Beiträge mehr entgegen. Die Kollegen können bis auf weiteres bei dem Restantleur Kollegen Aug. Franke, Gräfelfstraße 41, Beiträge bezahlen.

Galle. Unterstützung zahlt Kollege Quatmann, Lessingstraße 18, Sonnabends von 7-8 Uhr aus.

Föhrt. Kassierer Joh. Krämer wohnt Erlangerstraße 17, 4. Etage.

Wetzlar. Vorsitzender J. P. K. wohnt Wiesenstraße 15.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 15. Januar. 8 Uhr, bei Hoffmann.

Sonnabend, den 16. Januar. 8 Uhr, Gasthaus zum Schützen. Mitgliedsbücher mitbringen. Morgens 8 Uhr, Schwerin. 8 1/2 Uhr, Deutscher Kaiser, Schlossstraße.

Sonntag, den 17. Januar. 3 1/2 Uhr, W. W. Israel, Koblenzstraße. Dessau. 3 1/2 Uhr, Gesellschaftshaus. Dortmund. 3 Uhr, im Gesellschaftshaus, Ede Leibniz- und Lessingstraße. Duisburg. 3 1/2 Uhr, bei Marks, Föhrtstraße. Eberfeld-Barmen-Neusscheid. 4 Uhr, im Volkshaus, Eberfeld: Kombinierte Generalversammlung. Frankfurt. 2 Uhr, Restaurant Niederlang. Glauchau und Umgebung. 2 1/2 Uhr, Zentralfalle Glauchau. Gründung einer Zahlstelle. Meier-Zwidar anwesend. Hamburg. 2 Uhr, Vereinshaus Thalia, Neustädterstraße 41/43. Heidelberg. 2 Uhr, Gesellschaftshaus zum goldenen Adler. Heidemühle und Umgebung. 5 1/2 Uhr, bei Decker in Heidmühle. Kassel. 3 Uhr, Gesellschaftshaus. Köln. 2 Uhr, prägn. im Volkshaus, Severinstraße. Lörach. 2 Uhr, im "Kühlen Krug". Minden. 3 1/2 Uhr, bei Kade, Ritterstraße 18. Mülheim a. Ruhr. Abends 7 Uhr, bei Hollenber, Dickswall 10. Mitgliedsbücher mitbringen. Oelsnitz. 2 Uhr, im Bergschloßchen. Schwenningen. 2 Uhr, im "Grünen Baum": Generalversammlung unter Teilnahme der auswärtigen Sektionen. Solingen. 4 Uhr, im Gesellschaftshaus. Stade. 2 Uhr, im "Belvedere". Weimar. 3 Uhr, im Volkshaus.

Mittwoch, den 20. Januar. Götting. 8 1/2 Uhr, Weber, Weißstraße 27, 1. Etage.

Inserate werden, um zeitlich veränderliche Zeichen zu vermeiden, in Zukunft nur noch vorheriger Beziehung aufgenommen, und zwar selbst ein einzelner Gläubiger 2,10 M. größere Inserate entsprechend mehr.

Hochruf.
Am 4. Januar verstarb infolge Herzschlags auf einer Landreise unser lieber Kollege, der Brauerer
Joseph Berk
im Alter von 22 Jahren. Ihre liebsten Angehörigen: Zahlstelle Schwenningen.

Hochruf.
Nach längerem, schwerem Leiden verstarb plötzlich durch einen Herzschlag unser Mitglied
Fritz Bricht
im Alter von 48 Jahren. Ihre liebsten Angehörigen: Zahlstelle Lachsen - Cornsberg.

Hochruf.
Am 2. Dezember verstarb nach langem, aber schwerem Krankheitsleiden unser lieber Kollege, der Brauerer
Joseph Wiltshauer
im Alter von 31 Jahren. Sein liebster Angehöriger ist seine Frau.

Die Verhandlungsgegenstände von Mainzstr. 5.
Unser Kollege **Franz Seibold** hat seine beiden Frauen, geb. Seibold, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Sehr geehrte Verwandte.

Brauer Karl Pehler
aus Weimar, bis zum Jahr 1908 in Weimar, wird um sonstige Angelegenheiten seiner Adresse ersucht an
A. Simeth, Duisburg,
Eberleinstraße 18a.

Aufruf!
Der Brauer
Erich Alfred Stecher,
geb. am 20. März 1886 zu Dietrichshain i. Sachsen, zuletzt in Oelsnitz bei Leipzig in Stellung, wird einer sehr wichtigen Angelegenheit halber gesucht.
Wer die Kollegen, die Auskunft über den jetzigen Aufenthaltsort des Genannten geben können, werden höflich gebeten, sofort Nachricht an
Max Unger, Föhrt, Glauchau i. Sachsen,
Kafkasstraße Nr. 16, gelangen zu lassen. Porto und sonstige Anzeigen werden postwendend zurückgeschickt.

Banksagung.
Der Zahlstelle Hagen danke ich für die gütlichen Anzeigen bei der Beerdigung meines lieben Schwagers
Fritz Ehringhaus
hiermit meinen herzlichsten Dank aus.
Witwe Ehringhaus nebst Kindern.

Bringe den verehrlichen Kollegen mein herzlichstes
Gasthaus „Zum Müllerstübli“
Mannheim, Werkstraße 35,
in Erinnerung und werde für gute Speisen und Getränke bekens Sorge tragen bei billiger Berechnung.
Heftigungsbevoll.

Oskar Frankenschuh.
Verlangen Sie Preisliste über
la Brauerschuhe
mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.
H. Reichardt,
Magdeburg - Konstant,
Lüderstraße 120a.

Schürzleder
garantiert echt Rindleder, empfiehlt in 4 Größen zum Preise von 8-10 M. gegen Nachnahme.
Otto Nikolai, Gerdert, Föhrt i. Thür., Bäckerstraße 1.
Unsern Kollegen **Joh. Möller** und seiner lieben Frau **Fräulein Köhler** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verwandtenkollegen der Brauerei „Mik an“, Dortmund.

Hannover.
Bringe mein
Gast- und Logierhaus
Sachsenhäuserstr. 5
in empfehlender Erinnerung. Gute Speisen u. Getränke bei billiger Berechnung.
Heftigungsbevoll.
Karl Spierling.
Unsern Kollegen **Jacob Decker** und seiner lieben Frau **Anna** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Backbrauerei, München.

Buchdruck-Arbeiten
in moderner Ausführung
E. H. H. Reister & Co.

100 Stück gute 5 M.-Zigaretten für 2 Mr. 50 Pf. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Sager aus Konturmaschinen etc. anlaufe. Ferner liefere ich:
100 St. i. 6 Pl.-Zigaretten für 3 M., 100 St. i. 8 Pl.-Zigaretten für 4 M.,
100 St. hochf. 10 Pl.-Zig. für 5 M., 100 St. hochf. 12 Pl.-Zig. für 6 M.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. - 500 Stück sende franco. - Nichtkonvenientes nehme unfrankiert zurück. - Versand nicht unter 100 Stück.
Th. Feisor, Verandhaus, Berlin, C., Neue Schönhauserstraße 16. - Begründet 1886.

Unsern Verbandskollegen **Georg Geller** und seiner lieben Frau **Anna** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen von Löwenbrauerei Cappel und Oehringen, Zahlstelle Heilbronn a. Neckar.

Unsern Verbandskollegen **Franz Bielfe** und seiner lieben Frau **Anna** zum Hochzeitsfest am 16. Januar die herzlichsten Glückwünsche.
Die trauernden Junggesellen der Schlichter-Brauerei, Abt. II, Berlin.

Unsern Kollegen **Georg Keller** und seiner lieben Frau **Kath. Müller** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei **Ran, Rannheim.**

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra stark **Polschuhe und Stiefel** - führe circa 25 Sorten - , sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm,
Kiel, Winterbeckenstraße 12,
Spezialgeschäft für Brauererarbeiten.

Vergnügungsanzeigen.
Effen. Sonnabend, 16. Januar, abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Spangenberg (früher „Post“) in Effen-Wech, Altdorferstraße, unter **Winter-Vergnügen** bestehend in Konzert, Theater und Ball, statt. Die umliegenden Zahlstellen sind hierzu herzlich eingeladen.

Unsern Verbandskollegen **Georg Geller** und seiner lieben Frau **Anna** zum Hochzeitsfest am 16. Januar die herzlichsten Glückwünsche.
Die trauernden Junggesellen der Schlichter-Brauerei, Abt. II, Berlin.

Unsern Kollegen **Georg Keller** und seiner lieben Frau **Kath. Müller** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei **Ran, Rannheim.**